



P r o t o k o l l

der 37. Sitzung (Doppelsitzung)

LETZTE SITZUNG DER  
LEGISLATURPERIODE

Datum: Montag, 6. Februar 1978  
Zeit: 19.00 Uhr bis 23.15 Uhr  
Ort: Singsaal Lättenwiesen  
Vorsitz: Ratspräsident Ernst Hirschi  
Anwesend: 35 Mitglieder  
Abwesend: Karl Kuhn (Militärdienst)  
Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung
3. Postulat Hugo Jung und Mitunterzeichner betreffend Produktivität der einzelnen Verwaltungsstellen  
- Begründung - Ueberweisung an Stadtrat
4. Interpellation Hans Leemann und Mitunterzeichner betreffend Fluglärm etc. - Antwort des Stadtrates
5. Postulat Hans Rosenberger und Mitunterzeichner sowie Motion Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus  
- Zwischenbericht des Stadtrates  
- Fristerstreckungsgesuch um drei Monate
6. Genehmigung der bereits erlassenen, redaktionell bereinigten, revidierten Gemeindeordnung zu Handen der Volksabstimmung
7. Generelle Polizeistundenverlängerungen für die Hotels Hilton und Holiday Inn  
- Ablehnungsantrag des Stadtrates
8. Genehmigung der Bauabrechnung der Kanalisation Dorfkern Opfikon - Nachtragskreditbegehren von Fr. 26'722.25
9. Um- und Neubau Liegenschaft Basserdorferstrasse 9 (Scheune des alten Gsellhauses)  
- Kreditbegehren von Fr. 220'000.--
10. Mehrzweckhalle Mühlegasse - Kreditbegehren von Fr. 2'460'000.-- zu Handen der Volksabstimmung
11. Genehmigung des Reglementes für die Ausscheidung von Schutzzonen für die Trinkwasserfassungen der Stadt Opfikon zu Handen der Volksabstimmung
12. Erlass der Friedhof- und Bestattungsverordnung



1. Mitteilungen

Es sind keine Mitteilungen bekanntzugeben.

2. Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung

Das Protokoll der 36. Sitzung vom 9. Januar 1978 wird genehmigt.

3. Postulat Hugo Jung und Mitunterzeichner betreffend Produktivität der einzelnen Verwaltungsstellen - Begründung - Ueberweisung

Der Postulant begründet sein am 13. 12. 1977 mit fünf Mitunterzeichnern eingereichtes Postulat betreffend Produktivität der einzelnen Verwaltungsstellen.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt. Gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt die Ueberweisung als beschlossen.

4. Interpellation Hans Leemann und Mitunterzeichner betreffend Fluglärm etc. - Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat beantwortet mit Beschluss Nr. 442 vom 7. Dezember 1977 die am 22. Juni 1977 von Hans Leemann und drei Mitunterzeichnern eingereichte Interpellation betreffen Fluglärm etc.

Der Interpellant dankt dem Stadtrat für die Antwort. Von den Punkten 2 und 3 erklärt er sich befriedigt. Punkt 1 dagegen befriedigt ihn nicht ganz.

Es wird Diskussion gewünscht und beschlossen.

Werner Surber gibt die Stellungnahme der SP bekannt.



Hans Rosenberger glaubt, dass der Stadtrat auch weiterhin sehr wachsam sein muss.

Rolf Jelinek ist in einem Punkt befriedigt, nicht aber in den anderen. Wir müssen in Zukunft mit den gleichen NNI-Werten leben.

Stadtpräsident Bruno Begni ist der Auffassung, dass wir in Opfikon in einem Dilemma leben. Mehr Flugbewegungen bedeuten mehr Lärm. Mehr Bewegung aber weniger Lärm ist sicher tragbar. Der Stadtrat werde sich einsetzen, dass wir vom Lärm nicht überwältzt werden.

5. Postulat Hans Rosenberger und Mitunterzeichner sowie Motion Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus - Zwischenbericht des Stadtrates - Fristerstreckungsgesuch um drei Monate

Mit Beschluss Nr. 10 vom 10. Januar 1978 erstattet der Stadtrat einen Zwischenbericht zum Postulat Hans Rosenberger und Mitunterzeichner sowie zur Motion Peter Reinhard und Mitunterzeichner betreffend Jugend- und Freizeithaus, von dem Kenntnis genommen wird.

Hans Rosenberger ist mit der Verlängerung einverstanden.

Peter Reinhard ist ebenfalls mit einer Verlängerung einverstanden. Er macht darauf aufmerksam, dass Punkt 1 des Postulates Rosenberger nicht ganz richtig umschrieben sei. Anlässlich der Begründung des Postulates wurde der Satzteil "im privatrechtlichen Verhältnis" gestrichen, was zu korrigieren sei.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Zwischenbericht des Stadtrates  
vom 10. Januar 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Frist für die abschliessende Erledigung des Postulates Hans Rosenberger und Mitunterzeichner sowie der Motion Peter Reinhard und Mitunterzeichner wird um drei Monate erstreckt.
2. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Postulant (für sich und die Mitunterzeichner)
  - Motionär (für sich und die Mitunterzeichner)
  - Jugend- und Sport-Vorstand
  - Jugend- und Sport-Sekretariat
  - Stadtkanzlei



6. Genehmigung der bereits erlassenen, redaktionell bereinigten, revidierten Gemeindeordnung zu Handen der Volksabstimmung

Werner Kobel als Präsident der GPK empfiehlt, die bereinigte Vorlage zu genehmigen. Es sind noch drei kleine Korrekturen anzubringen:

§ 10 Ziff. 7 auf Seite 3

Hier ist zu streichen: "Für wiederkehrende Zuwendungen ist Ziff. 3 massgebend."

§ 47 Ziff. 13 auf Seite 13

Richtig ist: "Behandlung von Initiativen, Motionen, Postulaten, Interpellationen und Kleinen Anfragen".

§ 58 Ziff. 16 auf Seite 17

Hier sind zwei Paragraphen falsch numeriert worden. Richtig muss es heissen: "unter Vorbehalt von § 44 Ziff. 8 und § 99 Gemeindeordnung".

§ 99 Ziff. 7

Es muss heissen: "Die Mitglieder der Frauenkommission und die Präsidentin".

Der Kommissionspräsident empfiehlt, diesen redaktionellen Aenderungen noch zuzustimmen.

Theodor Ulrich möchte zwei kleine Ergänzungen anbringen. Er beantragt, bei § 57 nach Ziff. Lit. 2 b) einzufügen:

"Ueber Ausgabenbeschlüsse gemäss Abs. a) und b) ist der Gemeinderat zu orientieren."

In § 84 ist ebenfalls nach Ziff. 2 einzufügen:

"Ueber Ausgabenbeschlüsse gemäss Ziff. 1 und 2 ist der Gemeinderat zu orientieren."



Werner Kobel macht darauf aufmerksam, dass keine materiellen Aenderungen mehr vorgenommen werden dürfen. Er beantragt Nichteintreten.

Theodor Ulrich erklärt, dass es keine materiellen Aenderungen sind, sondern nur redaktionelle Ergänzungen.

Stadtrat Karl Pfister, Finanzvorstand, hat zum Teil Verständnis für das Votum von Theodor Ulrich. Er glaubt, dass dies nicht unbedingt schriftlich festgehalten werden muss. Der Stadtrat werde - wie bisher - vor der Behandlung gewisser Geschäfte den Gemeinderat orientieren.

In der Abstimmung wird der Antrag Ulrich mit 9 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Punkt 1 des Antrages der GPK wird mit 29 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Punkt zwei desselben Antrages wird mit 24 gegen 11 Stimmen gutgeheissen.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Der von der GPK redaktionell bereinigten Vorlage wird zugestimmt.
2. Den Stimmberechtigten wird beantragt, die revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, die Weisung zu verfassen.
4. Mitteilung an
  - Stadtrat zum Vollzug
  - Stadtkanzlei
  - Stadtpräsident



7. Generelle Polizeistundenverlängerungen für die Hotels Hilton und Holiday Inn - Ablehnungsantrag des Stadtrates

Werner Kobel, Präsident der GPK, erläutert den Antrag der GPK und ersucht, diesem zuzustimmen.

Kurt Scheuber und Rico Kradolfer reichen folgenden Minderheitsantrag ein:

"Der Grosse Gemeinderat beantragt zu Handen des Regierungsrates des Kantons Zürich, den Hotelbetrieben Zürich Hilton und Holiday Inn & Mövenpick die generelle Polizeistundenverlängerung bis 02.00 Uhr provisorisch auf zwei Jahre zu bewilligen."

Kurt Scheuber votiert namens der Minderheit und bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

Polizeivorstand Kurt Künzler macht auf die gesetzlichen Grundlagen aufmerksam. Er gibt Auszüge aus der bei der Finanzdirektion eingereichten Anfrage bekannt. Der Stadtrat behandle Gesuche um Polizeistundenverlängerungen grosszügig. Er bittet um Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Albert Fuchs und die SP-Fraktion stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Bruno Tantanini votiert für einen Kompromiss. Er stellt folgenden Antrag:

- "1. Das Gesuch des Hotels Hilton für Verlängerung bis 02.00 Uhr ist provisorisch für zwei Jahre zu bewilligen.
2. Das Gesuch des Hotels Holiday Inn für Verlängerung ist wegen Verkehrsmissionen in Wohngebieten abzulehnen."

Hans-Rudolf Leemann unterstützt den Antrag des Stadtrates.



Peter Reinhard und Werner Burri treten namens ihrer Fraktionen für die Unterstützung des stadträtlichen Antrages ein.

Helen Kunz tritt für den Minderheitsantrag mit einem Provisorium ein, wogegen Rolf Jelinek dem Antrag des Stadtrates zustimmt.

In der ersten Abstimmung unterliegt der Antrag Tantanini mit 1 Stimme gegen die grosse Mehrheit.

Für den Antrag des Stadtrates, unterstützt von der Mehrheit der GPK, stimmen 28 Mitglieder.

Dem Minderheitsantrag stimmen 7 Mitglieder zu.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 27. September 1977 sowie in Anwendung von § 95 Abs. 5 des kantonalen Wirtschaftsgesetzes -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Gesuche der beiden Hotelbetriebe

- a) Zürich Hilton, Hohenbühlstrasse 10,  
Glattbrugg,
- b) Holiday Inn & Mövenpick, Walter-Mittelholzer-  
Strasse 8, Glattbrugg,

um generelle Polizeistundenverlängerungen bis 02.00 Uhr werden dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Ablehnung beantragt.

2. Mitteilung an

- Regierungsrat des Kantons Zürich
- Stadtrat
- Polizeivorstand
- Gesundheitsvorstand
- Polizeiamt
- Stadtkanzlei



8. Genehmigung der Bauabrechnung der Kanalisation  
Dorfkern Opfikon - Nachtragskreditbegehren von  
Fr. 26'722.25

Hans-Rudolf Abt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert den Bericht und Antrag der RPK. Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Rückforderungen gegenüber Unternehmern verjährt sind.

Bauvorstand Georges Gross gibt den Standpunkt des Stadtrates bekannt. Er orientiert an Hand von Zahlen über die Baugeschichte.

Es werden keine Worbegehren gestellt. Der verlangte Nachtragskredit wird einstimmig bewilligt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
20. Dezember 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Bauabrechnung über die Erstellung der  
Kanalisation Dorfkern Opfikon mit Baukosten  
von Fr. 341'722.25 wird genehmigt.

Für die Kostenüberschreitung von Fr. 26'722.25  
wird ein Nachtragskredit gewährt.

2. Mitteilung an

- Bauvorstand
- Finanzverwaltung
- Bauamt
- Stadtkanzlei



9. Um- und Neubau Liegenschaft Bassersdorferstrasse 9  
(Scheune des alten Gsellhauses) - Kreditbegehren von  
Fr. 220'000.--

Werner Kobel erläutert den Bericht und Antrag der GPK und ersucht um Zustimmung zum stadträtlichen Antrag.

Jürg Lanz bemängelt, dass kein Baubeschrieb vorgelegen hat.

Liegenschaftenvorstand Heinz Bianchi erteilt die stadträtliche Antwort.

Es wird kein Gegenantrag eingereicht. Der Rat stimmt dem Kreditbegehren einstimmig zu.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
8. November 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Wiederaufbau der Scheune Bassersdorferstrasse 9 wird zu Lasten des AoV des Politischen Gutes ein Kredit von Fr. 220'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder verringert sich um die Aenderung des Baukostenindex, die in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (Februar 1977) und der Bauausführung eintritt.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die für die Finanzierung des Bauvorhabens erforderlichen Mittel - wenn nötig auf dem Darlehensweg - zu beschaffen.
4. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Liegenschaftenvorstand
  - Liegenschaftensekretariat
  - Finanzverwaltung
  - Stadtkanzlei



10. Mehrzweckhalle Mühlegasse - Kreditbegehren von Fr. 2'460'000.-- zu Händen der Volksabstimmung

Werner Burri als Präsident der Spezialkommission begründet den Ablehnungsantrag der Spezialkommission.

Albert Fuchs glaubt, dass die Belange der Angestellten zu wenig berücksichtigt werden. Es fehlt beispielsweise eine Duschenanlage.

Finanzvorstand Karl Pfister vertritt den Antrag des Stadtrates.

Architekt Aldo Bernetta nimmt zu den bautechnischen Belangen Stellung.

Robert Straumann zieht Vergleiche mit kantonalen Werkhöfen. Der m<sup>3</sup>-Preis sei zu hoch. Es müssen heizbare Hallen vorhanden sein. Der Stadtrat soll eine Gesamtstudie und ein Gesamtkonzept vorlegen.

Peter Reinhard gibt folgende Fraktionserklärung der EVP und des LdU bekannt:

"In den letzten 1 1/2 Jahren sind in das Projekt Mehrzweckhalle Mühlegasse über Fr. 300'000.-- investiert worden (dies für Landankauf, geologisches Gutachten und Architektenhonorar). Dies ist ein viel zu hoher Betrag für ein Objekt, welches gemäss Antrag der Spezialkommission nun nicht ausgeführt werden soll.

Die Fraktionen der EVP und des LdU fordern den Stadtrat auf, in Zukunft ähnliche Bauvorhaben vorgängig der Planungskommission zur Begutachtung vorzulegen."

Werner Kobel stellt den Antrag, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen zur Ueberprüfung der ganzen Angelegenheit. Er warnt vor einer zweiten Schulanlage Halden.

Der Rückweisungsantrag Kobel wird mit 4 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag der Spezialkommission stimmen 32 Mitglieder zu, während auf den stadträtlichen Antrag 1 Stimme entfällt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 6. September 1977 sowie auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 11. 1. 1978 -

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bruttokreditantrag des Stadtrates vom 6. September 1977 von Fr. 2'460'000.-- für die Erstellung einer Mehrzweckhalle an der Mühlegasse wird abgelehnt.
2. Der Stadtrat wird beauftragt
  - 2.1 für die Verwaltung, die städtischen Betriebe und die Feuerwehr eine langfristige Gesamtplanung zu erstellen
  - 2.2 für die Erweiterung des Stadthauses und des Werkgebäudes die bestmögliche Ausnutzung anzustreben
  - 2.3 eine Zentralisierung der städtischen Betriebe als Zielsetzung zugrunde zu legen
  - 2.4 aufgrund der Gesamtplanung die evtl. fehlenden Raum- und Flächenbedürfnisse zu ermitteln und gezielt dem Verwendungszweck entsprechend zu beschaffen.
3. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Finanzvorstand
  - Bauvorstand
  - Polizeivorstand
  - Werkvorstand
  - Betriebsleiter Städtische Werke
  - Stadtingenieur
  - Stadtkanzlei



Peter Hasslinger stellt den Ordnungsantrag zur Einschaltung einer Pause, welchem mit 19 gegen 13 Stimmen entsprochen wird.

11. Genehmigung des Reglementes für die Ausscheidung von Schutzzonen für die Trinkwasserfassungen der Stadt Opfikon zu Handen der Volksabstimmung

Der Ratspräsident macht darauf aufmerksam, dass sich im Schutzzonenreglement in Art. 2 ein Schreibfehler eingeschlichen hat. Es muss richtig heissen:

"(Zonen III A)" und nicht, wie irrtümlich geschrieben, "(Zonen IV A)".

Bei der Reinschrift wird diese Korrektur berücksichtigt.

Ferner wird Art. 1 wie folgt ergänzt:

"Dieses Reglement legt die Massnahmen zum Schutze des Grundwassers für die Quellfassungen

- Eichlibrunnen, Opfikon
- Pfändwiesen
- Pünten

fest."

Hans Leemann, Präsident der Spezialkommission, begründet den Bericht und Antrag der Spezialkommission und empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.

Hans-Rudolf Abt will die Entschädigungsforderungen, die sich aus dem Vollzug des Reglementes ergeben, nicht dem AoV, sondern der Baurechnung der Wasserversorgung belasten. Er beantragt daher, Punkt 2 des Antrages der Spezialkommission wie folgt zu ändern:

"2. Die Kommission ..... ergeben, der Baurechnung der Wasserversorgung zu belasten sind."



Armand Weiss, Betriebsleiter der Städtischen Werke, betont, dass die Belastung der Baurechnung ebenfalls wieder einen Einfluss auf den Wasserzins bewirke. Der Wasserzins von gegenwärtig Fr. -.75 pro m<sup>3</sup> müsse sicher in nächster Zeit erhöht werden.

Hans-Rudolf Leemann stellt Antrag, Ziff. 2 wie folgt zu ändern:

- "2. Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dass allfällige Entschädigungsforderungen, die auf dem Wege des Schätzungsverfahrens festzustellen sind und die sich aus dem Vollzug dieses Reglementes ergeben, der Baurechnung der Wasserversorgung zu belasten sind."

Ferner stellt Hans Rudolf Leemann fest, dass die sich aus dem Vollzug des Schutzzonenreglementes ergebenden Forderungen als gebundene Ausgaben gelten und eine Volksabstimmung daher nicht erforderlich ist. Er beantragt, Ziff. 3 des Antrages der Spezialkommission zu streichen.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Abstimmungen ergeben folgende Resultate:

1. Dem Antrag Abt wird mit 27 Stimmen gegen 8 Stimmen, die auf den Kommissionsantrag entfallen, zugestimmt.
2. Dem Antrag Hans-Rudolf Leemann auf Ergänzung von Ziff. 2 des Kommissionsantrages wird mit 22 gegen 3 Stimmen entsprochen.
3. Der Antrag Hans-Rudolf Leemann auf Streichung von Ziff. 3 des Antrages der Spezialkommission wird mit 26 zu 6 Stimmen gutgeheissen.
4. In der Schlussabstimmung wird dem Antrag der Spezialkommission unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen einstimmig zugestimmt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 26. April 1977 und der Spezialkommission vom 16. Dezember 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Das bereinigte Reglement für die Ausscheidung von Schutzzonen mit den dazugehörenden Zonenplänen für die Trinkwasserfassungen der Stadt Opfikon wird genehmigt.
2. Allfällige Entschädigungsforderungen, die auf dem Wege des Schätzungsverfahrens festzustellen sind und die sich aus dem Vollzug dieses Reglementes ergeben, sind der Baurechnung der Wasserversorgung zu belasten.
3. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Bauvorstand
  - Bauamt
  - Werkvorstand
  - Betriebsleiter Städtische Werke
  - Stadtkanzlei



12. Erlass der Friedhof- und Bestattungsverordnung

Werner Kobel, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert den Bericht und Antrag der GPK.

Der Gemeinderat erlässt die Verordnung. Diese muss das Datum von heute tragen und nicht dasjenige des Beschlusses der Gesundheitskommission. Er empfiehlt Zustimmung zur Vorlage.

Helen Kunz stellt Antrag, Art. 16 betreffend Besuchszeit zu streichen. Ferner ist Art. 31 Abs. 3, letzter Absatz, wie folgt zu ergänzen:

"Verwelkte Pflanzen und Kränze werden vom Friedhofgärtner entfernt."

Diesen beiden Anträgen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird dem Erlass der Friedhof- und Bestattungsverordnung mit grosser Mehrheit zugestimmt.



Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom  
6. September 1977 -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vorlage über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Opfikon vom 6. Februar 1978 wird erlassen.
2. Die Vorlage ist der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich zur Genehmigung einzureichen.
3. Mitteilung an
  - Stadtrat
  - Gesundheitskommission
  - Friedhofvorsteher



Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident dankt allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er überreicht den austretenden Mitgliedern Blumen und verabschiedet sich persönlich von ihnen.

Vizepräsident Ernst Wiesendanger dankt Ernst Hirschi für die gute Führung und die speditive Geschäftsführung. Er überreicht ihm als Andenken einen Zinnteller mit Widmung und einen Blumenstrauss.

Ratspräsident Ernst Hirschi dankt für die netten Worte. Die Amtszeit 1974/78 ist vorbei. Es lebe die Amtszeit 1978/82.

Paul Broglie und Rolf Jelinek danken als ausscheidende Mitglieder für die nette Geste des Ratspräsidenten.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten aufmerksam.

Die nächste Sitzung, welche durch den Stadtrat einberufen wird, findet am 6. März 1978 statt.

Die Sitzordnung des neuen Rates ist vom Büro genehmigt worden. Sie wird mit der Traktandenliste der nächsten Sitzung jedem Mitglied zugestellt.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

*W. J. J. J.*  
.....



PROTOKOLL  
DES GROSSEN  
GEMEINDERATES  
OPFIKON

630

SITZUNG VOM

6. Februar 1978

NB

Gemäss § 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird das letzte Protokoll einer Legislaturperiode vom Büro des abtretenden Grossen Gemeinderates genehmigt.

Protokoll geprüft und genehmigt

Der Ratspräsident

*Hirt*  
.....

Der 1. Vizepräsident

*E. Kündiger*  
.....

Der 2. Vizepräsident

*Wohlhüt*  
.....